

2./IX. 1916

Die neuen Steuern.

In der Reihe der durch den Krieg notwendigen staatsfinanziellen Maßnahmen ist der Finanzminister nunmehr mit der Erhöhung der wichtigsten Staatseinnahmen hervorgetreten. Wie schon in der Monopolsverwaltung, so sind jetzt auf dem Gebiete des Steuer- und Gebührenwesens jene Verfügungen getroffen worden, die dazu dienen sollen, einen den außerordentlichen Umständen und der erhöhten Intensität gewisser Wirtschaftszweige entsprechend gesteigerten Ertrag sicherzustellen.

Mehr denn je konnte der Finanzminister hierbei auf das volle Verständnis der Bevölkerung rechnen, ja, man darf sagen, sie wird es ihm zu Dank wissen, da sie sieht, daß unbeirrt durch die mißgünstigen und verzerrten Ausstreunungen der Feinde unser Staatshaushalt und damit die Sicherheit des Einzelnen dauernd gefestigt erscheint. Durch den Weltkampf zu einer Erstarung geziehen, die Bessimisten unserem Volkstum niemals zumuten wollten, ist der Steuerträger sich dessen bewußt, daß er die Bürde des Krieges, so schwer sie sich auch gestalten mag, mit eigener Kraft tragen muß und quillt ihm aus der Liebe zur heimatischen Scholle und dem Vertrauen in den Erfolg seines Schaffens die Zuversicht, daß er dieser Aufgabe auch tatsächlich vollauf und ganz gerecht werden kann. Die österreichische Volkswirtschaft hat im Kriege ihre felsenfeste Gesundheit erprobt. Ein Zweifel an ihrer Fähigkeit, auch die neuerliche im Interesse einer künftigen geregelten Finanzwirtschaft notwendige Belastung zu tragen, wäre ein Unrecht gegen die unerschöpfliche Regenerationskraft der Bevölkerung, gegen ihren Fleiß, ihre Tatkraft und ihre wirtschaftliche Begabung, die es verstehen wird, die von der Natur dargebotenen Voraussetzungen einer gesteigerten ökonomischen Kultur unseres Vaterlandes im vollen Maße auszunützen.

Schon längst war die Bevölkerung, die ihren Opferinn in allen Kriegseinstellungen so rühmlich bewährt, sich darüber klar, daß die immensen Lasten des Krieges nur durch eine dauernde Erhöhung der Staatseinnahmen bestritten werden können. So bereitwillig aber die Zeichner der bisherigen Kriegsanleihen ihre Mittel für die Bestreitung der Kriegsauslagen zur Verfügung gestellt haben, so begreiflich ist es auch, daß die Frage der Verzinsung dieser zu gewaltigen Summen angewachsenen Beträge für die Einzelnen nicht von untergeordneter Bedeutung bleiben konnte, vielmehr ihre befriedigende Lösung von Jedem mit Recht erwartet werden mußte. Eine solche hat nun der Finanzminister auf dem von der Allgemeinheit erhofften Wege durch die Vermehrung der Staatseinnahmen gegeben. Aus der Einführung der Zuschläge zu den meisten direkten Steuern, ferner aus der Erhöhung der Stempel und Gebühren, beziehungsweise aus der Normierung neuer Gebühren sowie aus der Vermehrung der Monopols- und Tarifeinnahmen, wie letztere auf dem Gebiete des Post- und Eisenbahnwesens bevorstehen, wird der

Finanzminister die Mittel zur vollen Bedeckung des Schuldendienstes der vier Kriegsanleihen erhalten. Bei der Erschließung dieser neuen Quellen mußte naturgemäß auf den geringeren Konsum, auf die Einstellung zahlreicher Betriebe und den verminderten gebühren- oder zollpflichtigen Verkehr Bedacht genommen werden. Lediglich jene wirtschaftlichen Organismen, die trotz oder infolge des Krieges in ihrer Entwicklung nicht gehemmt sind und die einen weiteren Ausbau gemärtigen lassen, sollen durch die neuen Abgaben getroffen werden, und auch hier wird man, soweit besondere Verhältnisse eine billige Rücksichtnahme erheischen, es gemäß an einer solchen nicht fehlen lassen. Hand in Hand mit diesen Vorkehrungen für die nächste Zukunft muß selbstverständlich die größte Sparjamkeit im Staatshaushalte gehen, zumal der Regierung durch die unvermeidliche Vorsorge für die Staatsbediensteten nicht unerhebliche Auslagen erwachsen. Für diese soll eben ausschließlich durch Ersparungen in der Verwaltung aufgefunden werden, vor allem durch die tüchtigste Reduzierung der Personalstände und die Auflösung von Ämtern, deren Vereinigung mit bestehenden größeren Nachbarämtern ohne Beeinträchtigung der Interessen der Bevölkerung möglich ist.

Wenn die Finanzverwaltung jetzt einerseits den Zeitpunkt wahrnimmt, um mit neuen Steuern auf den Plan zu treten, die der aufwärts strebenden Entwicklung der volkswirtschaftlichen Tätigkeit Raum lassen und die Lasten auf alle Schultern nach der Leistungsfähigkeit verteilen, und wenn sie andererseits — wie die Ansätze bereits zeigen — mit Energie an eine Vereinfachung und Verbilligung des Staatsbetriebes schreitet, so darf sie sich in weitesten Kreisen der Zustimmung versichert halten, daß sie das tut, was ihr in der von uns nicht verschuldeten Lage als oberste Pflicht sowohl gegenüber dem Staate als auch gegenüber dem Volke zu tun obliegt.